



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Stans/Hergiswil NW: Gründung der Schweizerischen Polizeistiftung

In einem feierlichen Rahmen fand der Gründungsakt der „Schweizerischen Polizeistiftung“ am Dienstag, 25.10.2011, in Hergiswil, dem letzten Wohnort des Stiftungsehepaares statt. Als Stiftungsratspräsident der Schweizerischen Polizeistiftung amtet gemäss Stiftungsstatuten der jeweilige Nidwaldner Polizeikommandant.

Besonders gross sei die Freude, wenn man von Amtes wegen als Präsident der heute gegründeten Schweizerischen Polizeistiftung die Stifter und die Entstehung, aber auch den Zweck der Stiftung der Öffentlichkeit vorstellen zu dürfen. So ist es in zusammengefasster Form der Rede des Stiftungspräsidenten und Kommandanten der Kantonspolizei Nidwalden, lic. iur. H.K. Steiner, welche er zum Gründungsakt der Schweizerischen Polizeistiftung am Dienstag, 25. Oktober 11 in Hergiswil gehalten hat, zu entnehmen. In der Tat, ist eine solche Ankündigung nicht alltäglich. Deshalb soll nachfolgend das Stiftungsehepaar Boga kurz vorgestellt, ihr soziales Engagement skizziert und die neugegründete Stiftung kurz vorgestellt werden.

I. Stiftungsehepaar Peter und Anke Boga

Peter Boga wurde am 9. November 1918 im rumänischen Bukarest geboren. Kurz darauf übersiedelte die Familie nach Danzig, Ostpreussen, wo sie ein Kolonialwarengeschäft führten. Später liess sich Peter Boga in Danzig zum Kaufmann ausbilden und diente im zweiten Weltkrieg als Fallschirmjäger. Kurz nach Kriegsende kam Peter Boga völlig mittellos nach Bremen, wo er seit 1948 einen Fernseh-Elektro-Verkaufsladen führte. Anfangs der sechziger Jahre lernte er seine zukünftige Frau, Anke Wendland, kennen. Später stieg er in Immobiliengeschäft ein und erwarb dank seiner fleissigen, sparsamen und weltoffenen Art schnell ein ansehnliches finanzielles Polster. Das kinderlose Ehepaar übersiedelte nach Amerika und Australien, wo sie viele Jahre lebten, doch jedes Jahr Europa und im Speziellen die Schweiz besuchten. Schon in den sechziger Jahren hatte das Ehepaar die Absicht, im Rentenalter nach Hergiswil/NW zu übersiedeln. So folgte 1984 das Gesuch um erwerbslosen Aufenthalt im Kanton Nidwalden. Dem Ehepaar Boga-Wendland wurde in der Folge der erwerbslose Aufenthalt in der Schweiz bewilligt. Im Jahr 1986 zog es Anke und Peter Boga in den Kanton Nidwalden, zuerst nach Ennetbürgen, 1997 erfolgte dann der Umzug nach Hergiswil, wo sich das Ehepaar Boga-Wendland bis zu ihrem Tod sehr wohl fühlte. Peter Boga verstarb am 5. November 2004 im Alter von 85 Jahren, seine Frau Anke, geboren am 1. Juni 1942, am 6. August 2010, im 69. Altersjahr.

II. Soziales Engagement

Peter und Anke Boga-Wenland waren kinderlos und ohne gesetzliche Erben. So beschäftigten sie sich schon früh mit der Frage, wem das Vermögen nach ihrem Tod zufließen soll. Vor allem der Gedanke, dass im Speziellen für Polizeibeamte keine Einrichtung bestünde, die im Bedarfsfall an sie oder ihre Hinterbliebenen eine Zuwendung ausrichten würde, beschäftigte das Ehepaar. So errichtete das Ehepaar Boga-Wenland im Jahr 1982 in der Hansestadt Bremen die „Bremische Polizeistiftung“.

1990 wurde die „Polizeistiftung Nidwalden“ mit dem Zweck gegründet, soziale Härtefälle zu mildern, die durch Todesfall oder Invalidität für die Angehörigen des Polizeikorps entstehen können. 1994 wurde die „Boga-Stiftung Ennetbürgen“ gegründet. Sie verfolgt den Zweck, unverschuldet in Not geratene Personen mit Wohnsitz in Ennetbürgen zu unterstützen. Mit dem Tod von Anke und Peter Boga-Wenland sind der nidwaldnerischen Polizeistiftung vermächtnisweise sehr grosse finanzielle Mittel geschenkt worden, mit der Auflage, die Stiftung auf die ganze Schweiz auszuweiten und das Stiftungsvermögen einer neu zu errichtenden „Polizeistiftung Schweiz“ zuzuführen. Dieser letzte Wille wurde nun gestern Dienstag vollzogen und zwar in Art und Form und mit den Inhalten, wie es letztwillig verfügt worden ist. Am Gründungs-Anlass von gestern, Dienstag, 25. Oktober 2011, nahmen nebst dem Stiftungsrat National- und Ständerat des Kantons Nidwalden, die Landratspräsidentin des Kantons Nidwalden, die ehemaligen Justiz- und Sicherheitsdirektoren des Kantons Nidwalden, Vertretungen der Gemeinderäte Ennetbürgen und Hergiswil sowie weitere dem Gründerehepaar verbundene Gäste teil.

III. Neugegründete Schweizerische Polizeistiftung

Gemäss letztem Willen des Stiftungsehepaares ist der Sitz der Schweizerischen Polizeistiftung Stans und die Organe setzen sich folgendermassen zusammen:

Stiftungsratspräsident ist der jeweilige Kommandant der Kantonspolizei Nidwalden. Somit ist Herr H.K. Steiner Stiftungsratspräsident.

Als weitere Stiftungsräte sind jeweils ein Kommandant aus jedem Polizeikonkordat, ein Delegierter des Verbandes schweizerischer Polizeibeamter, sowie der Testamentsvollstrecker vorgesehen.

Diesem Willen wurde entsprochen und folgendermassen umgesetzt:

- Präsident KKPKS, Th. Würigler, Kdt Kantonspolizei Zürich
- Nordwestschweizer Konkordat, St. Blättler, Kdt Kantonspolizei Bern
- Ostschweizer Konkordat, H. Baltensperger, Kdt Kantonspolizei Thurgau
- Zentralschweizer Konkordat, H.K. Steiner, Kdt Kantonspolizei Nidwalden
- Westschweizer Konkordat, A. Duvillard, Kdt Kantonspolizei Neuenburg
- Verband schweizerischer Polizeibeamter, Generalsekretär M. Hofmann
- J. Iten, Rechtsanwalt und Notar

Der Zweck der Stiftung lautet:

1. Die Stiftung bezweckt, Mitglieder von kantonalen, regionalen und kommunalen Polizeikorps der Schweiz oder deren Angehörige durch Gewährung von einmaligen oder wiederkehrenden Zuwendungen zu unterstützen.

Voraussetzung ist, dass das Mitglied des betreffenden Polizeikorps in Ausübung einer Dienstpflicht auf irgendeine Weise einen physischen oder psychischen Nachteil erlitten hat.

2. Ferner bezweckt die Stiftung, soziale Härtefälle zu mildern, sofern diese durch Todesfall oder Invalidität für die Angehörigen von Mitgliedern der Polizeikorps entstanden sind.

3. Die Gewährung der Zuwendungen ist jederzeit frei widerrufbar; es besteht darauf kein Rechtsanspruch.

Zur Erfüllung dieses Zweckes wird der Polizeistiftung Schweiz der Ertrag aus einem Vermögen von ca. 11 Millionen Franken zur Verfügung stehen.

Stans, 26.10.11

KANTONSPOLIZEI NIDWALDEN

L DA Kriminalpolizei

lic. iur. Jürg Wobmann